

Regeln zur Handy-Nutzung

Unter Handy werden sämtliche elektronische Unterhaltungs- und Kommunikationsgeräte verstanden (z. B. Tablets, Smartphones, MP3-Player, Kopfhörer, Smartwatch ...).

Es gibt am FRG kein generelles Handyverbot. Es gelten aber folgende Nutzungsregeln:

- Im Unterricht werden Handys grundsätzlich ausgeschaltet und in einer „Handy-Garage“ vorne im Unterrichtsraum gelagert.
- Nur nach Erlaubnis der Lehrkraft dürfen Handys zu Unterrichtszwecken im Unterricht genutzt werden.
- Ab Jg. 7 dürfen Tablets für Unterrichtszwecke im Unterricht genutzt werden. Die Anweisungen der Lehrkräfte sind zu befolgen.
- In den letzten 5 Minuten vor der 1., 3., 5. und 7. Stunde (nach dem Vorklingeln) dürfen Handys genutzt werden, um Web Untis einzusehen.
- Nach Unterrichtsschluss dürfen Handys nur in der Mensa genutzt werden.
- Die Nutzung des Handys als Musikabspielgerät sowie die Verwendung von Unterhaltungssoftware sind untersagt.
- Selbstverständlich sind Verletzungen der Persönlichkeitsrechte anderer z. B. durch Foto- und Filmaufnahmen untersagt, ebenso Betrugs- und Täuschungsversuche in Prüfungssituationen.
- Verstöße gegen diese Nutzungsregeln werden mit Erziehungs- und ggf. auch Ordnungsmaßnahmen geahndet.